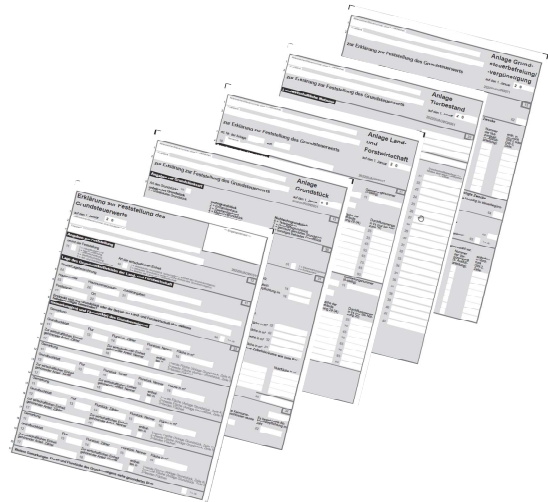


Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Übermittlung einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den Stichtag 01. Januar 2022

Die Grundsteuerreform verpflichtet alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, Gebäude sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft zur Abgabe einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung).

Die Erklärung ist nach § 228 Absatz 6 Bewertungsgesetz elektronisch zu übermitteln, jedoch kann das Finanzamt auf Antrag zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten.



© Bundesministerium der Finanzen

In welchem Zeitraum kann die Feststellungserklärung übermittelt werden?

Vom 01. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 müssen den zuständigen Finanzämtern alle Feststellungserklärungen digital zur Verfügung gestellt werden (**Hinweis: Fristverlängerung bis zum 31. Januar 2023**).

Wie wird die Feststellungserklärung übermittelt?

Die Feststellungserklärung kann sicher und kostenlos über [Ihr Online-Finanzamt ELSTER](#) abgegeben werden. Sofern Sie über ein Benutzerkonto in ELSTER verfügen, ist vorerst nichts weiter zu veranlassen. Liegt noch keine Registrierung vor, kann diese bereits jetzt unter www.elster.de beantragt werden.

Weitere Informationen zu ELSTER finden Sie unter:

<https://www.elster.de/eportal/start>

<https://www.elster.de/eportal/infoseite/videos>

<https://www.elster.de/eportal/infoseite/flyer>

Darüber hinaus besteht für Privateigentümer auch die Möglichkeit, die Erklärung ohne einen ELSTER-Zugang abzugeben. Weitere Informationen können Sie dem folgenden Link entnehmen:

<https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de>